

Migration und Kriminalität

- aktuelle kriminalstatistische Befunde -

Ein Gutachten im Auftrag des Mediendienstes Integration

von Dr. Christian Walburg

(Institut für Kriminalwissenschaften, Universität Münster)

Juli 2016

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Entwicklung der Zuwanderung.....	4
3. Entwicklung von Kriminalität in Zeiten hoher Zuwanderung.....	8
3.1 Wie aussagekräftig sind Kriminalstatistiken?.....	8
3.2 Nichtdeutsche Tatverdächtige: Wie hat sich ihre Zahl entwickelt?.....	12
3.3 Nichtdeutsche Tatverdächtige nach Aufenthaltsstatus.....	17
3.4 Nichtdeutsche Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit.....	24
3.5 Migration und Jugendkriminalität.....	26
4. Fazit.....	29

1. Einleitung

Die Frage, wie sich Einwanderung auf das Kriminalitätsgeschehen auswirkt, hat mit der starken Zuwanderung aus anderen europäischen Staaten und dem hohen Zuzug von Asylsuchenden neue Aktualität erlangt. Dass Zuwanderung in den aufnehmenden Gesellschaften mit der Befürchtung einhergeht, Migration könne zu einem Anstieg der Kriminalität führen, gehört zu den klassischen Beobachtungen der internationalen kriminologischen Migrationsforschung.¹ Ebenfalls bekannt ist, dass sich mit Kriminalität besonders effektiv Emotionen schüren lassen. Verfechter einer restriktiven Zuwanderungspolitik greifen daher gerne auf das Thema „kriminelle Migranten“ als Argument zurück. Kriminalität pauschal mit Migranten beziehungsweise Flüchtlingen in Verbindung zu setzen, hat weitreichende Folgen. Nichts ist so gut geeignet, sozialen Ausschluss zu legitimieren, wie das Etikett des „Kriminellen“.

Vieles hiervon konnte man 2015 wieder beobachten. Auf flüchtlingsfeindlichen Kundgebungen und im Internet wurden zum Teil wildeste Gerüchte über angebliche Straftaten von Asylsuchenden verbreitet.² Zugleich stieg die Zahl der Angriffe auf Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkünfte rapide an.³

Im Laufe der Zeit sind einige zum Teil schwerere gewaltsame Konflikte unter Flüchtlingen und zuweilen auch sexuelle Übergriffe bekannt geworden. Dabei handelte es sich vornehmlich um Ereignisse in überfüllten Massenunterkünften. Beispiele für Übergriffe etwa auf Frauen im öffentlichen Raum fanden sich bis zur Silvesternacht 2015/2016 kaum. Umso einschneidender waren die Vorfälle in Köln und anderen Städten, als Gruppen junger Männer (mit, wie es bald hieß, nordafrikanischer und arabischer Herkunft) zahlreiche sexuelle Übergriffe und Eigentumsdelikte verübten. Die Straftaten sind bislang erst in Ansätzen aufgeklärt, erschienen jedoch europaweit wie Wasser auf die Mühlen von Rechtspopulisten und „Nein-zum-Heim“-Initiativen. Auch darüber hinaus ließen sie kritische Stimmen zur Flüchtlingspolitik lauter werden. Erschwerend hinzu kamen eine inadäquate Öffentlichkeitsarbeit der Kölner Polizei und eine Berichterstattung überregionaler Medien, die erst mit Verzögerung einsetzte. Beides schien das in Teilen der Bevölkerung verbreitete Bild zu bestätigen, dass Politik und Medien das Zuwanderungsgeschehen manipulativ darstellen.

Nach Silvester setzte dann eine breite Debatte über Sexismus und patriarchale Strukturen im arabischen/muslimischen Raum ein. Der Gesetzgeber hat das Ausweisungsrecht, das erst zum Jahreswechsel 2015/16 grundlegend reformiert worden war, binnen kurzer Zeit deutlich

¹ Siehe etwa Hagan 2010, Who are the Criminals?, S. 31 ff.

² Zum bewusst zu Mobilisierungszwecken eingesetzten Argumentieren mit „Angsträumen für blonde Frauen“ vgl. etwa das Interview mit dem thüringischen AfD-Vorsitzenden Björn Höcke in der ARD-Sendung Panorama vom 8. Oktober 2015; Beitrag nachlesbar unter <https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2015/panorama5858.pdf>

³ Das Bundeskriminalamt erfasste 2015 bundesweit insgesamt 1.031 Straftaten gegen Asylunterkünfte (Bundeskriminalamt, Kriminalität im Kontext von Zuwanderung – Kernaussagen, 1. Quartal 2016, S. 7). Eine laufend aktualisierte, von der Amadeu Antonio Stiftung und PRO ASYL betriebene Dokumentation von Vorfällen findet sich unter <https://mut-gegen-rechte-gewalt.de/service/chronik-vorfaelle>

verschärft.⁴ Die Zahl der jungen Männer aus „Nordafrika“, die sich in Deutschland aufhalten, soll durch Rücknahmeabkommen mit den Herkunftsländern sowie die Einstufung dieser Länder als „sichere Herkunftsstaaten“ reduziert werden.

Bestätigt sich durch die Vorfälle in Köln und anderswo nun also die Befürchtung um eine „importierte“ Kriminalität, um „klauende Asylbewerber“ und gewalttätige, sexuell übergriffige „arabische Männer“?⁵ Bislang gibt es hierzu nur erste Einordnungen von Fachleuten auf Grundlage von Medienberichten über die Geschehnisse. Dabei wird auf die spezifischen Hintergründe und Lebenssituationen der Tätergruppe (Bindungs- und Perspektivlosigkeit sowohl in den Herkunftsländern als auch in Europa, manchmal eine längere „kriminelle Vorgeschichte“) sowie auf situative Dynamiken (große Männergruppe, Alkoholisierung, ein zeitweise de facto rechtsfreier Raum) verwiesen. Die Taten werden als Kompensation von Ohnmachtsgefühlen gedeutet, bei denen zudem hierarchische Geschlechterrollenverständnisse und eine rigide Sexualmoral zum Tragen gekommen sein dürften, die in der hiesigen Lebenssituation der Täter nicht von engen sozialen Kontrollen eingehegt werden.⁶ Ergebnisse aus empirischen Untersuchungen zu den Hintergründen der Vorfälle und der beteiligten Gruppen stehen bislang noch aus.

Anders als im Gutachten „Migration und Jugenddelinquenz“ aus dem Jahr 2014, das sich in erster Linie auf junge Migranten und Migrantennachkommen bezog, werden vor dem Hintergrund des neuen Zuwanderungsgeschehens nun verstärkt auch andere Altersgruppen und Erkenntnisse zu Neuzugewanderten einbezogen. Die deutsche „kriminologische Migrationsforschung“ hat sich zuletzt sehr stark auf die Jugendlichen der zweiten und dritten Einwanderergeneration konzentriert. Insbesondere zu Geflüchteten liegen bislang generell sehr wenige aktuelle Forschungsergebnisse vor. Zum Teil kann auf Studien aus früheren Phasen des Flüchtlingszuzugs zurückgegriffen werden, im Wesentlichen soll jedoch versucht werden, aktuelle kriminalstatistische Entwicklungen zu analysieren und zusammenzufassen.

2. Entwicklung der Zuwanderung

Um Kriminalitätstrends einordnen und aktuellen Zusammenhängen zwischen Migration und Kriminalität nachgehen zu können, bedarf es zunächst einer grundlegenden Betrachtung des Zuwanderungsgeschehens. Offizielle Kriminalstatistiken von Polizei und Justiz enthalten in aller Regel nicht das Merkmal der Migration oder des Migrationshintergrundes, sondern unterscheiden Tatverdächtige, Verurteilte und Strafgefangene allein nach ihrer Staatsangehörigkeit. Für eine Analyse des durch diese Statistiken abgebildeten Kriminalitätsgeschehens sind daher zunächst vor allem die Zahlen zur ausländischen

⁴ Eine kritische Einordnung findet sich bei Hörich/Bergmann, Strafrecht als migrationspolitisches Steuerungsinstrument, Verfassungsblog vom 3. März 2016, <https://dx.doi.org/10.17176/20160303-175618>

⁵ Zu den Wirkungen der Darstellung von Migranten als „sexuelle Bedrohung“ s. Sarrasin/Fasel/Green/Helbling 2015, When sexual threat cues shape attitudes towards immigrants: the role of insecurity and benevolent sexism, in *Frontiers in Psychology* 6:1033, <http://dx.doi.org/10.3389/fpsyg.2015.01033>

⁶ S. etwa Heitmeyer, Wie Eskalation funktioniert, in *Süddeutsche Zeitung*, 13. Januar 2016; Toprak, Interview mit dem Mediendienst Integration vom 8. Januar 2016, <https://mediendienst-integration.de/artikel/uebergriffe-gewalt-koeln-debatte-fluechtlinge.html>

Bevölkerung von Interesse. Gleichwohl ist zu beachten, dass viele Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere wenn sie bereits in Deutschland geboren wurden, keine Ausländer (mehr) sind (siehe Tab. 1). Neue Zuwanderungsprozesse können damit aber zunächst einmal noch vergleichsweise gut nachvollzogen werden.

Tab. 1: Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2014 und Ausländeranteil.⁷

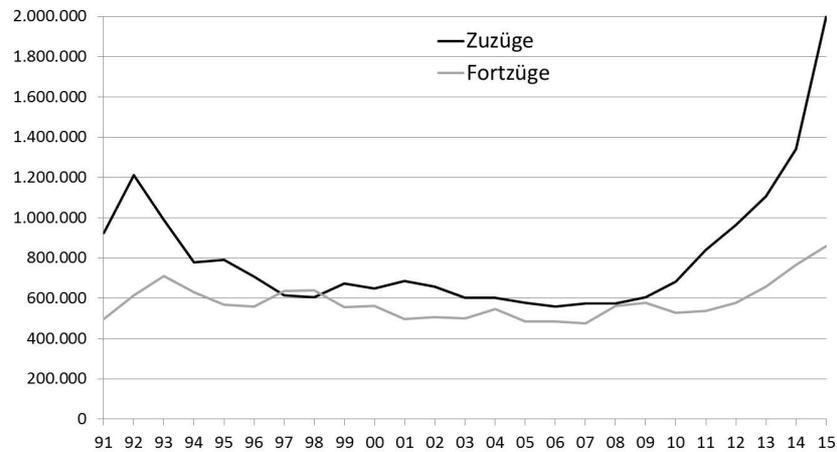
	Migrations- hintergrund gesamt	Selbst zugewandert	In Deutschland geboren
Anzahl (in 1.000)	16.386	10.877	5.510
davon Ausländer (in 1.000)	7.211	5.866	1.345
Anteil Ausländer	44%	54%	24%

Die Zahl derjenigen, die neu nach Deutschland einwandern, hat sich in den letzten sechs Jahren deutlich erhöht (Abb. 1). Für 2015 wird die Zahl der Zuzüge von Nichtdeutschen aus dem Ausland auf knapp 2 Millionen geschätzt. Bei rund 860.000 Fortzügen ergibt sich daraus mit 1,14 Millionen das höchste bisher festgestellte Wanderungssaldo. Dies schlägt sich auch in den Bevölkerungszahlen nieder: Laut Ausländerzentralregister ist die Zahl der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die sich nicht nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, bis zum Ende des Jahres 2015 auf 9,1 Millionen angestiegen. Dadurch hat der Bevölkerungsanteil der Nichtdeutschen mit 11,2 Prozent einen neuen Höchststand erreicht (siehe zur Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung Tab. 2).⁸

⁷ Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2.2 ([Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2014](#)).

⁸ Die statistische Erfassung der ausländischen Bevölkerung fällt ungenauer aus als die der deutschen Bevölkerung. Gerade das dynamische Zuwanderungsgeschehen des letzten Jahres dürfte sich noch nicht vollständig in der Bevölkerungsfortschreibung sowie im Ausländerzentralregister niedergeschlagen haben; siehe Statistisches Bundesamt 2016, Fachserie 1 R. 2 (Ausländische Bevölkerung 2015), S. 4 ff., sowie <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/HaeufigeFragen/MikrozensusHerkunftslander.html>

Abb. 1: Zu- und Abwanderung von Ausländerinnen und Ausländern nach/aus Deutschland von 1991 bis 2015.⁹



Die starke Zunahme der Zuwanderung in den letzten Jahren beruhte keineswegs allein auf dem hohen Zuzug von Asylsuchenden. So ist zum Beispiel die Zahl der in Deutschland ansässigen italienischen Staatsangehörigen seit Ende 2008 entgegen dem Trend der Vorjahre um 14 Prozent angestiegen. Besonders stark hat die Zahl der in Deutschland ansässigen polnischen, rumänischen und bulgarischen Staatsangehörigen zugenommen. Polnische Staatsangehörige stellen mittlerweile die zweitgrößte Ausländergruppe (Tab. 2). Mit Blick auf das quantitativ bedeutsamste einstige „Gastarbeiter“-Herkunftsland, die Türkei, war die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung hingegen weiter rückläufig.¹⁰

Tab. 2: Ausländische Bevölkerung insgesamt und ausgewählte Nationalitäten 2008 bis 2015 (Ausländerzentralregister, Stand jeweils 31.12.)

	2008	2015	Veränderung
Ausländer gesamt	6.727.600	9.107.900	+35,4%
Türkei	1.688.370	1.506.113	-10,8%
Polen	393.848	740.962	+88,1%
Italien	523.162	596.127	+13,9%
Rumänien	94.326	452.718	+380,0%
Syrien	28.459	366.556	+1188,0%

⁹ Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik. Der Wert für 2015 beruht auf einer sogenannten Schnellschätzung; <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Wanderungen/Tabellen/Aussenwanderung.html>

¹⁰ Dies beruhte auf geringer Neuzuwanderung, Auswanderungen, aber auch auf Einbürgerungen und dem im Jahr 2000 geänderten Staatsangehörigkeitsrecht. Die Zahl der Deutschen türkischer Herkunft betrug 2014 rund 3 Millionen; s. Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2.2 ([Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2014](#)).

Serbien	136.152	230.427	+69,2%
Bulgarien	53.984	226.926	+320,4%
Kosovo	32.183	208.613	+548,2%
Irak	74.481	136.399	+83,1%
Afghanistan	48.437	131.454	+171,4%
Marokko	66.189	72.129	+9,0%
Albanien	9.971	69.532	+597,3%

Erheblich zugenommen hat darüber hinaus die Bevölkerung aus südosteuropäischen Nicht-EU-Staaten wie Serbien, Albanien und dem Kosovo. Dieser Zuzug verlief zuletzt zeitweise verstärkt über das Asylverfahren. Die meisten Asylsuchenden kamen 2015 aus Syrien, gefolgt von Menschen aus Afghanistan und dem Irak (Tab. 3).

Tab. 3: Registrierte Zugänge im EASY-System und Asylanträge (Erst- und Folgeanträge) 2012 bis 2015 und Januar bis Mai 2016.¹¹

	Asylanträge					EASY-Zugänge	
	2012	2013	2014	2015	Jan.-Mai 2016	2015	Jan.-Mai 2016
Gesamt	77.651	127.023	202.834	476.649	309.785	1.091.894	205.929
Syrien	7.930	12.863	41.100	162.510	141.693	428.468	71.896
Afghanistan	7.838	8.240	9.673	31.902	41.455	154.046	36.639
Irak	5.674	4.196	9.499	31.379	45.036	121.662	36.752
Eritrea	669	3.638	13.253	10.990	5.054	25.505	2.819
Albanien	251	1.295	8.113	54.762	6.345	69.426	1.759
Kosovo	2.535	4.423	8.923	37.095	2.673	33.049	915
Serbien	12.812	18.001	27.148	26.945	4.010	20.365	1.501
Algerien	586	1.149	2.299	2.240	1.422	13.833	2.370
Marokko	530	1.232	1.615	1.747	1.384	10.258	2.523
Tunesien	369	640	772	923	370	1.945	379

¹¹ Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, [Asylgeschäftsstatistik](#); Bundesinnenministerium, [Pressemitteilung](#) vom 7.6.2016

Die Zahlen der Asylantragsteller geben den Umfang der Flüchtlingszuwanderung im Jahr 2015 allerdings nicht annähernd wieder, da viele Geflüchtete nicht sofort einen Asylantrag stellen konnten. Flüchtlinge werden auch erst nach und nach im Ausländerzentralregister erfasst. Von Interesse ist daher auch die Zahl der Personen, die nach dem Grenzübertritt im sogenannten EASY-System¹² erfasst werden. Daraus wird zum Beispiel deutlich, dass die Zahl der Algerier und Marokkaner, die eingereist sind, um einen Asylantrag zu stellen, im Laufe des Jahres 2015 vorübergehend stark zugenommen hatte.

Doch auch die Zahl der im EASY-System erfassten neu eingereisten Asylsuchenden kann nur Hinweise darauf liefern, wie viele der Flüchtlinge sich nach wie vor in Deutschland aufhalten: Schätzungen zufolge leben von den knapp 1,1 Millionen im Jahr 2015 Registrierten derzeit noch 800.000 hier.¹³ Genaue Zahlen zur Gruppe der neu Zugewanderten lassen sich somit nur schwer ermitteln. Die hier genannten Datenquellen – neben der Bevölkerungsfortschreibung das nach einzelnen Staatsangehörigkeiten differenzierende Ausländerzentralregister, die Asylgeschäftsstatistik (Antragsteller) und die EASY-Registrierungen – ergeben nur ein erstes grobes Bild.

3. Entwicklung von Kriminalität in Zeiten hoher Zuwanderung

3.1 Wie aussagekräftig sind Kriminalstatistiken?

Um das Kriminalitätsgeschehen beurteilen zu können, wird in erster Linie auf *offizielle Kriminalstatistiken* zurückgegriffen. Diese geben Auskunft darüber, wie viele Fälle und Tatverdächtige der Polizei bekannt geworden sind (Polizeiliche Kriminalstatistik) und wie hoch die Zahl der gerichtlich Verurteilten (Verurteiltenstatistik) sowie der Strafgefangenen (Strafvollzugsstatistik) war. Diese Statistiken haben den Vorzug, dass sie periodisch und flächendeckend erstellt werden und die meisten Kriminalitätsfelder¹⁴ mit einbeziehen. Dennoch spiegeln sie nicht ohne Weiteres das tatsächliche Ausmaß strafrechtlich verbotener Handlungen wider:¹⁵

- Nur ein Teil aller Straftaten wird den Behörden bekannt.
- Für die Analyse von Kriminalitätsentwicklungen im Zeitverlauf bedeutet das: Zunahmen oder Rückgänge der offiziell registrierten Kriminalität heißen nicht unbedingt, dass einzelne Delikte stärker oder weniger verbreitet sind als zuvor. Stattdessen kann es beispielsweise sein, dass Opfer und Zeugen häufiger oder seltener Anzeige erstatten oder aber die Polizei stärkere beziehungsweise weniger intensive Kontrollen

¹² Dabei handelt es sich um das IT-System der Bundesländer zur Erstverteilung der Asylsuchenden.

¹³ Brücker 2016, Typisierung von Flüchtlingsgruppen nach Alter und Bildungsstand, IAB Aktuelle Berichte 6/2016, http://doku.iab.de/aktuell/2016/aktueller_bericht_1606.pdf

¹⁴ In der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht enthalten sind etwa Straßenverkehrsdelikte oder Steuerhinterziehung.

¹⁵ Ausführlich hierzu etwa die aktuelle Darstellung bei Heinz 2016, Kriminalität und Kriminalitätskontrolle in Deutschland, Version 1/2016, http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/Kriminalitaet_und_Kriminalitaetskontrolle_in_Deutschland_Stand_2013.pdf

durchführt.¹⁶ Auch Änderungen des Strafrechts oder der kriminalstatistischen Erfassungsregeln können zu Veränderungen im offiziell registrierten Kriminalitätsaufkommen führen.

- Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik handelt es sich um eine Verdachtsstatistik. Sie erfasst ausschließlich *Tatverdächtige*, nicht aber tatsächlich Verurteilte. Sie sagt nichts darüber aus, ob tatsächlich eine Straftat stattgefunden und ob sich der Tatverdacht gegen die Person im weiteren Verfahren bestätigt hat.

Auch für den Vergleich der Kriminalität in verschiedenen Bevölkerungsgruppen sind offizielle Statistiken nur bedingt aussagekräftig:

- Straftaten einzelner Gruppen können unterschiedlich sichtbar sein. So ist es beispielsweise denkbar, dass Jugendliche ihre Taten eher im öffentlichen Raum verüben und deshalb eher registriert werden als andere Altersgruppen, die häufiger „opferlose“ oder auf Heimlichkeit angelegte Delikte wie zum Beispiel Betrug oder Steuerhinterziehung begehen.
- Es gibt Hinweise darauf, dass Angehörige von Minderheiten häufiger von der Polizei kontrolliert¹⁷ und von Opfern angezeigt werden als Angehörige der Mehrheitsbevölkerung. Studien zeigen, dass die Entscheidung für eine Strafanzeige vom Grad der empfundenen Fremdheit zwischen Opfer und Täter abhängt und die wahrgenommene Zugehörigkeit zu einer anderen ethnischen Gruppe Einfluss darauf hat, ob ein Vorfall der Polizei gemeldet wird oder nicht.¹⁸
- Zugleich ist es denkbar, dass Straftaten innerhalb bestimmter (auch migrantischer) Teilgruppen eher selten „nach außen dringen“¹⁹ oder in bestimmten Milieus besondere Hürden für die polizeiliche Ermittlungsarbeit bestehen.

¹⁶ So heißt es im [Bericht](#) der Innenministerkonferenz zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2015, dass es möglich sei, dass „die Verlagerung von Polizeikräften zur Erledigung der Aufgaben im Zusammenhang mit der verstärkten Migration die allgemeine Kriminalitätssachbearbeitung (z.B. bei Kontrolldelikten) und somit deren Erfassung in der PKS“ beeinflusst hat. Es ist also denkbar, dass die Polizei im letzten Jahr geringere Ressourcen für die Aufdeckung und Ermittlung von allgemeiner Kriminalität aufwenden konnte, weshalb vor allem Straftaten, deren Auftreten typischerweise erst durch die Ermittlungstätigkeit der Polizei auffällt (z.B. Betäubungsmittelverstöße, Schwarzfahren, Korruption), seltener erfasst worden sein könnten als in anderen Jahren (vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.), IMK-Bericht PKS 2015, S. 64).

¹⁷ S. hierzu die Befunde aus einer europaweiten Befragung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2010, EU-MIDIS, „Daten kurz gefasst“, Polizeikontrollen und Minderheiten; http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/1132-EU-MIDIS-police_DE.pdf. Zum Verhältnis zwischen Polizei und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, s. Oberwittler/Schwarzenbach/Gerstner 2014, Polizei und Jugendliche in multiethnischen Gesellschaften, https://www.mpicc.de/shared/data/pdf/rib_47_oberwittler_ua.pdf

¹⁸ S. die Nachweise im Gutachten „Migration und Jugenddelinquenz“ 2014, S. 10; https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Gutachten_Kriminalitaet_Migration_Walburg.pdf

¹⁹ Strasser/Zdun 2005, Gewalt ist (k)eine Antwort! Zur Bedeutung der Ehre für abweichendes Verhalten russlanddeutscher Jugendlicher, in Soziale Probleme 1/2005, S. 5-24.

Insbesondere für den Vergleich von *Migranten und Nichtmigranten* (oder von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund) sind Kriminalstatistiken nur bedingt geeignet. Sie erfassen in der Regel nur die Staatsangehörigkeit, nicht aber den Umstand der (eigenen oder elterlichen) Zuwanderung oder das Herkunftsland.²⁰ Ein Vergleich kann sich deshalb nur auf die ausländische Bevölkerung beziehen, nicht aber auf die Gesamtgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund.²¹

Doch auch die Verbreitung der offiziell registrierten Kriminalität in der ausländischen Bevölkerung lässt sich nur eingeschränkt beurteilen. Hierfür muss die Zahl der ausländischen Tatverdächtigen ins Verhältnis zur Größe der ausländischen Wohnbevölkerung gesetzt werden. Der errechnete Anteilswert wäre dann mit dem in der deutschen Wohnbevölkerung zu vergleichen. Dabei gibt es jedoch folgende Einschränkungen:

- Die Polizeiliche Kriminalstatistik zählt zu ausländischen Tatverdächtigen auch Personen, die nicht zur ausländischen Wohnbevölkerung gehören, sondern sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten. Dazu gehören Menschen, die nur zur Begehung von Straftaten eingereist sind (grenzüberschreitende Kriminalität) sowie Touristen, Durchreisende und hier lebende Menschen ohne legalen Aufenthalt.
- Bestimmte Handlungen wie Grenzübertritte sind nur bei bestimmten (in erster Linie Nicht-EU-)Ausländern strafbar, bei Deutschen aber grundsätzlich nicht beziehungsweise nur sehr beschränkt (etwa als Teilnahmehandlungen). 2015 ist die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen, die wegen ausländerrechtlicher Verstöße registriert wurden, im Vergleich zum Vorjahr geradezu in die Höhe geschossen (von 145.000 auf 388.000 Tatverdächtige).²² Dabei ging es im Wesentlichen um Verfahren wegen illegaler Einreise oder illegalen Aufenthaltes bei Personen aus Drittstaaten, die ohne Visum eingereist sind und hier einen Asylantrag gestellt haben beziehungsweise dies beabsichtigen. In diesen Fällen ist der Grenzübertritt/Aufenthalt jedoch nicht strafbar.²³

Lässt man die ausländerspezifischen Delikte außen vor und bezieht man unerlaubt Aufhältige, Touristen oder Durchreisende nicht mit ein, so reduziert sich der errechnete Ausländeranteil an allen Tatverdächtigen erheblich: Im Jahr 2015 von 38,5 auf 25,3 Prozent (Tab. 4).

²⁰ In der niedersächsischen Polizeilichen Kriminalstatistik werden jedoch, losgelöst vom Merkmal der Staatsangehörigkeit, die absoluten Tatverdächtigenzahlen von Aussiedlern erfasst.

²¹ Von den 16,4 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund (Stand 2014) haben 44 Prozent nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Bei den in Deutschland geborenen Menschen mit Migrationshintergrund liegt der Ausländeranteil bei 24 Prozent (siehe Tab. 1).

²² S. Bundeskriminalamt, Polizeiliche [Kriminalstatistik](#), Seite 65.

²³ Dies folgt aus [§ 95](#) Abs. 5 AufenthG und [Art. 31](#) GFK; s. auch Kretschmer 2012, Ausländerstrafrecht, § 4 Rn. 105 f.

Tab. 4: Ausländische Tatverdächtige und Ausländeranteil 2015.

	Anzahl ausländische Tatverdächtige	Anteil ausländische Tatverdächtige
Alle Delikte	911.684	38,5%
Alle Delikte ohne ausländerrechtliche Verstöße	555.820	27,6%
Alle Delikte ohne ausländerrechtliche Verstöße, ohne unerlaubt Aufhältige, Stationierungskräfte und Touristen/ Durchreisende	508.584	25,3%

Doch selbst diese „bereinigten“ *Ausländeranteile* an den Tatverdächtigen können nicht ohne Weiteres mit dem Ausländeranteil an der Bevölkerung (nach Ausländerzentralregister 2015 zu Jahresbeginn 10 Prozent, zum Jahresende 11,2 Prozent) ins Verhältnis gesetzt werden. Ein Problem besteht darin, dass die Größe der ausländischen Wohnbevölkerung insbesondere in Phasen starker Neuzuwanderung wenig präzise erfasst wird (siehe Abschnitt 2). Hinzu kommen Besonderheiten in der demographischen Zusammensetzung: Unter Asylsuchenden finden sich gegenwärtig zum Beispiel deutlich mehr Männer jüngeren Alters als im Bevölkerungsdurchschnitt. Alter und Geschlecht sind Merkmale, die in allen Bevölkerungsgruppen mit Kriminalität zusammenhängen. Auch die Lebensumstände weichen teils erheblich von dem der restlichen Bevölkerung ab, insbesondere bei Neuzuwanderern, die keinen direkten Zugang zum Wohnungs- und Arbeitsmarkt haben. Ein weiterer Faktor ist der Wohnort: Zuwanderer leben häufiger in Großstädten, in denen generell eine höhere Kriminalitätsbelastung festgestellt wird als in ländlichen Regionen.

Verlässliche *Tatverdächtigenraten* (sog. „Belastungszahlen“) für die ausländische Bevölkerung lassen sich daher nicht ohne Weiteres ermitteln und mit denen für die deutsche Bevölkerung vergleichen. In der bundesweiten Polizeilichen Kriminalstatistik wird deshalb – anders als in manchen Bundesländern oder einzelnen Städten – seit Anfang der 1990er Jahre davon abgesehen.²⁴ Anhand von Veränderungen der absoluten Tatverdächtigenzahlen über die Zeit lassen sich jedoch gewisse Trends nachvollziehen.²⁵

Neben offiziellen Kriminalstatistiken haben sich in den letzten Jahrzehnten auch *Befragungsstudien* bewährt, um das Bild von der Kriminalitätsverbreitung und -entwicklung zu ergänzen:

²⁴ S. Polizeiliche [Kriminalstatistik](#) 2015, S. 44

²⁵ So auch Pfeiffer/Kleimann, Petersen/Schott 2005, Migration und Kriminalität, Ein Gutachten für den Zuwanderungsrat der Bundesregierung, S. 25.

- Regelmäßig durchgeführte *Opferbefragungen*, die zeitliche Entwicklungen der Kriminalität abbilden könnten, gibt es in Deutschland bislang nicht. Recht aktuelle Hinweise liefert der „Deutsche Viktimisierungssurvey 2012“, der vom Bundeskriminalamt und dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht durchgeführt worden ist.²⁶ Bei den Befragten mit und ohne Migrationshintergrund zeigten sich hier nur geringe bis keine Unterschiede – sowohl im Hinblick auf eigene Opfererfahrungen als auch auf das Vertrauen in die Polizei. Befragte mit Migrationshintergrund äußerten jedoch vermehrt Unsicherheitsgefühle. Dies kann beispielsweise mit Faktoren wie der Altersstruktur, einer schlechteren finanziellen Situation oder auch dem Wohnort zusammenhängen.
- Auch *Täterbefragungen* erlauben Einblicke in nicht offiziell erfasste kriminalisierbare Verhaltensweisen. Solche repräsentativen Studien zu selbstberichteter Delinquenz wurden allerdings bislang vor allem mit Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Zu Erwachsenen liegen – bis auf wenige Ausnahmen²⁷ – keine vergleichbaren Befragungen vor und auch neu Zugewanderte können damit etwa aufgrund von Sprachschwierigkeiten nicht ohne Weiteres erfasst werden. Hier wären qualitativ angelegte Studien von besonderer Bedeutung: Sie erlauben zwar keine vergleichenden Aussagen über die Verbreitung von Kriminalität, können jedoch die Entstehungsbedingungen und insbesondere die subjektiven Deutungsmuster der Akteure genauer ausleuchten. Doch auch solche Studien wurden bislang in erster Linie mit jungen Migranten (bzw. Migrantennachkommen) durchgeführt.

3.2 Nichtdeutsche Tatverdächtige: Wie hat sich ihre Zahl entwickelt?

Parallel zum starken Anstieg der Zahl der nichtdeutschen Zuwanderer hat sich seit 2008 auch der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an allen polizeilich registrierten Tatverdächtigen (ohne ausländerrechtliche Verstöße) wieder deutlich erhöht. War dieser Anteil bis 2008 auf 18,9 Prozent zurückgegangen, so ist er auf zuletzt 27,6 Prozent angestiegen (einschließlich der ausländischen Tatverdächtigen, die nicht zur hiesigen Wohnbevölkerung zählen). Die absolute Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen hat sich zwischen 2008 und 2015 um 34 Prozent auf 556.000 erhöht.²⁸ Dieser Anstieg entspricht in etwa der Zunahme der Zahl Nichtdeutscher, die sich nicht

²⁶ Birkel/Guzy/Hummelsheim/Oberwittler/Pritsch 2014, Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012, https://www.mpicc.de/files/pdf3/a7_2014_Viktimisierungssurvey_2012.pdf

²⁷ S. zuletzt aber Baier 2015, Migration und Kriminalität, in Die Polizei 3/2015, S. 78.

²⁸ Quelle hier wie im Folgenden: Bundeskriminalamt, Polizeiliche [Kriminalstatistik](#). Bis 2004 konnte die Zahl der Tatverdächtigen ohne ausländerrechtliche Verstöße nicht genau beziffert werden. Es kam zu einer Untererfassung, da auch solche Personen nicht gezählt wurden, denen neben ausländerrechtlichen Verstößen auch sonstige Verstöße zur Last gelegt wurden. Die Tatverdächtigenzahlen für „*alle Delikte ohne Verstöße gegen das Ausländerrecht*“ sind also für die Jahre 1993 bis 2004 tendenziell etwas zu niedrig (s. bspw. Polizeiliche [Kriminalstatistik](#) 1993, S. 94).

nur vorübergehend in Deutschland aufhalten (Ende 2008 bis Ende 2015: +35%; siehe Tab. 2).²⁹ Auffällig ist, dass die Zahl der registrierten Straftaten (= Fälle) je 100.000 Einwohner („Kriminalitätshäufigkeitsziffer“)³⁰ insgesamt kaum angestiegen ist. Für eine genauere Analyse ist jedoch auch die Entwicklung in einzelnen Deliktsbereichen, Zuwanderer- und Altersgruppen zu berücksichtigen.

Ein ähnlich starker Anstieg der Zahl und des Anteils der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist zuvor schon einmal in der Phase hoher Zuwanderung zwischen Ende der 1980er Jahre und 1993 zu beobachten gewesen.³¹ 1993³² lag die Gesamtzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen (abermals ohne ausländerrechtliche Verstöße) – bei einer deutlich geringeren Gesamtzahl der nichtdeutschen Bevölkerung als heute – bei mindestens³³ 493.000. Sie ist in den Folgejahren wieder erheblich zurückgegangen. Dass die Zahl und der Anteil von Ausländern in den Kriminalstatistiken gerade in Zeiten hoher Zuwanderung angestiegen sind, spricht dafür, dass jeweils nicht die Kriminalitätsbeteiligung der bereits ansässigen ausländischen Bevölkerung zugenommen hat, sondern sich neue Zuwanderungsprozesse in den Kriminalstatistiken niederschlugen.³⁴ Dies bestätigt sich auch bei einem Blick auf die Entwicklung der Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen (siehe Abschnitt 3.4).

Deutliche Unterschiede im Anteil der ausländischen Tatverdächtigen zeigten sich immer schon mit Blick auf einzelne Deliktsbereiche (Tab. 5). Bei *Urkundenfälschungen*³⁵ und *Diebstahlsdelikten* etwa sind Ausländer prozentual besonders häufig vertreten. Mit rund 76 Prozent sticht dabei insbesondere der Taschendiebstahl heraus. Auch bei *Raubdelikten* ist der Ausländeranteil überdurchschnittlich hoch. Bei anderen Gewaltdelikten (*Vergewaltigungen*, *Körperverletzungen* und *Straftaten gegen das Leben*) liegt der Anteil ausländischer Tatverdächtiger dagegen nur wenig über dem Anteil insgesamt. Der niedrigste Ausländeranteil ist bei Sachbeschädigungs- und Beleidigungsdelikten zu beobachten.

²⁹ In der Polizeilichen Kriminalstatistik wird zur Berechnung von Belastungszahlen die Bevölkerungszahl zum Ende des jeweiligen Vorjahres (und damit zu Beginn des jeweiligen Jahres, in dessen Verlauf die Tatverdächtigen registriert wurden) herangezogen. Zwischen Ende 2007 und Ende 2014 hat sich die ausländische Wohnbevölkerung nach dem Ausländerzentralregister um 21% erhöht. In Zeiten dynamischer Bevölkerungszunahme (etwa bei Ausländern im Laufe des Jahres 2015) wird damit die bevölkerungsstatistische Bezugsgröße jedoch unterschätzt. Umgekehrt wird mit dem Heranziehen des Wertes zum Jahresende die Bevölkerungszahl im Jahresmittel überschätzt. Ausgleichend kommt hier aber gerade 2015 hinzu, dass die Zahl der sich im Land aufhaltenden Ausländer durch das Register wohl nicht vollständig abgebildet wird. Letztlich lässt sich ein ganz akkurater Wert nicht angeben.

³⁰ Auch die um Verstöße gegen das Ausländerrecht bereinigte Kriminalitätshäufigkeitszahl für „Delikte ohne Verstöße gegen das Ausländerrecht“ liegt erst seit 2005 vor; s. Fn. 28.

³¹ Vgl. hierzu die Analyse von Pfeiffer et al. 2005 (Fn. 25).

³² Seit 1993 sind in der Polizeilichen Kriminalstatistik Aussagen zum gesamten Bundesgebiet möglich.

³³ Siehe wegen der Untererfassung die Erläuterung in Fn. 28.

³⁴ So bereits 1995, Streitfall „Ausländerkriminalität“, in *Bewährungshilfe* 2/1995, S. 133-154.

³⁵ Der Vorwurf der Urkundenfälschung geht häufig mit ausländerrechtlichen Verstößen einher.

Tab. 5: Ausländeranteil an allen Tatverdächtigen bei ausgewählten Delikten 2015.

	Ausländer- anteil
Alle Delikte (<i>ohne Verstöße gg. das Ausländerrecht</i>)	27,6%
Taschendiebstahl	75,7%
Urkundenfälschung	43,9%
Ladendiebstahl	43,5%
Wohnungseinbruchsdiebstahl	40,2%
Raub/räub. Erpressung	38,4%
Vergewaltigung und sex. Nötigung	33,1%
Gefährliche/schwere Körperverletzung	32,2%
Straftaten gegen das Leben (<i>einschl. Versuch</i>)	29,3%
Sachbeschädigung	16,9%
Beleidigung	16,8%

Quelle: Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik, Standardtabelle 61.

Betrachtet man die *Entwicklung* einzelner Deliktsbereiche genauer, zeigt sich: Der Anstieg der Gesamtzahl ausländischer Tatverdächtiger ist seit 2008 im Wesentlichen auf eine erhebliche Zunahme von Diebstahlsdelikten durch erwachsene Ausländer zurückzuführen (Tab. 6). Die absolute Zahl der wegen eines Diebstahls verdächtigten Nichtdeutschen hat über alle Altersgruppen hinweg um 58 Prozent auf rund 177.000 zugenommen.

Tab. 6: Entwicklung der Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen insgesamt und in einzelnen Deliktsbereichen 2008 bis 2015 nach Altersgruppen.

	Gesamt	Jugendliche (14-17 J.)
Alle Delikte (<i>ohne Verstöße gg. das Ausländerrecht</i>)	+34,1%	-13,0%
Straftaten gegen das Leben (<i>einschl. Versuche</i>)	+20,6%	-34,8%
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung	+6,6%	-30,7%
Gefährliche und schwere Körperverletzung	+11,6%	-41,6%
Raub/räuberische Erpressung	+16,2%	-39,9%
Diebstahlsdelikte gesamt	+57,8%	-13,8%
Ladendiebstahl	+79,9%	+4,0%

Kfz-Diebstahl	+39,5%	-43,4%
Taschendiebstahl	+189,5%	+202,8%
Wohnungseinbruchsdiebstahl	+95,4%	+0,8%
Beförderungerschleichung	+129,4%	+51,3%
Drogenhandel	+6,5%	+46,4%

Quelle: Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik, Standardtabelle 40.

Bei *Gewaltdelikten* hingegen ist die Zahl der Tatverdächtigen weniger angestiegen, als es die Zunahme der ausländischen Bevölkerung möglicherweise hätte erwarten lassen. Im Bereich der Schwerstkriminalität, bei *Straftaten gegen das Leben*, hat es zudem auch keine Zunahme der Kriminalitätshäufigkeit gegeben: Die Zahl der Fälle pro 100.000 Einwohner liegt hier immer noch deutlich niedriger als in den 1990er Jahren. Auch bei *Vergewaltigung und sexueller Nötigung* sowie bei *gefährlicher und schwerer Körperverletzung* lag die Häufigkeitsziffer 2015 nicht höher als in den Vorjahren.³⁶ Für die unterdurchschnittliche Zunahme von ausländischen Tatverdächtigen wegen Körperverletzungsdelikten dürfte mit von Bedeutung sein, dass die offiziell registrierte Gewaltbelastung in der länger ansässigen Migrantenbevölkerung nach Anstiegen in den 1990er Jahren zuletzt (wie auch bei Einheimischen) stark zurückgegangen ist – das betrifft gerade auch ausländische Jugendliche (siehe hierzu Abschnitt 3.5).

Auch bei *Raubdelikten* sind die Fallzahlen seit Ende der 1990er Jahre rückläufig. Bemerkenswert ist hier, dass der Anstieg der ausländischen Tatverdächtigen seit 2008 mit 16 Prozent wesentlich geringer ausfällt als im Schnitt aller Delikte. In der letzten großen Zuwanderungsphase Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre hatten Raubdelikte zu den am stärksten zunehmenden Phänomenen gehört.³⁷

Anders als bei Erwachsenen ist bei Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen – mit Ausnahme des Sonderphänomens des Taschendiebstahls sowie des „Schwarzfahrens“ und Drogenhandels – zwischen 2008 und 2015 teilweise stark rückläufig gewesen – und das, obwohl ihre Bevölkerungszahl zuletzt wieder gestiegen war (siehe zur Entwicklung der Jugenddelinquenz Abschnitt 3.5). Die Altersgruppe mit dem größten Zuwachs an ausländischen Tatverdächtigen (+59 Prozent) waren junge Erwachsene zwischen 21 und 24 Jahren. Ihr Zuwachs an Tatverdächtigen war höher als ihr im Ausländerzentralregister verzeichneter Anstieg der Bevölkerungszahl³⁸ – wobei allerdings für das Jahr 2015 vermutlich gerade in dieser Altersgruppe davon auszugehen ist, dass der tatsächliche Bevölkerungsanstieg höher war, als er aus den Bevölkerungsdaten ersichtlich ist (siehe Abschnitt 2).

³⁶ Gerade in diesen Deliktsbereichen mit einem hohen Dunkelfeld können die offiziell registrierten Fall- und Tatverdächtigenzahlen durch einen Wandel des Anzeigeverhaltens beeinflusst sein. Für Gewaltdelikte geht man zuletzt eher von einem Anstieg der Anzeigequoten aus; s. im Überblick Heinz 2016 (Fn. 15), S. 35 ff.

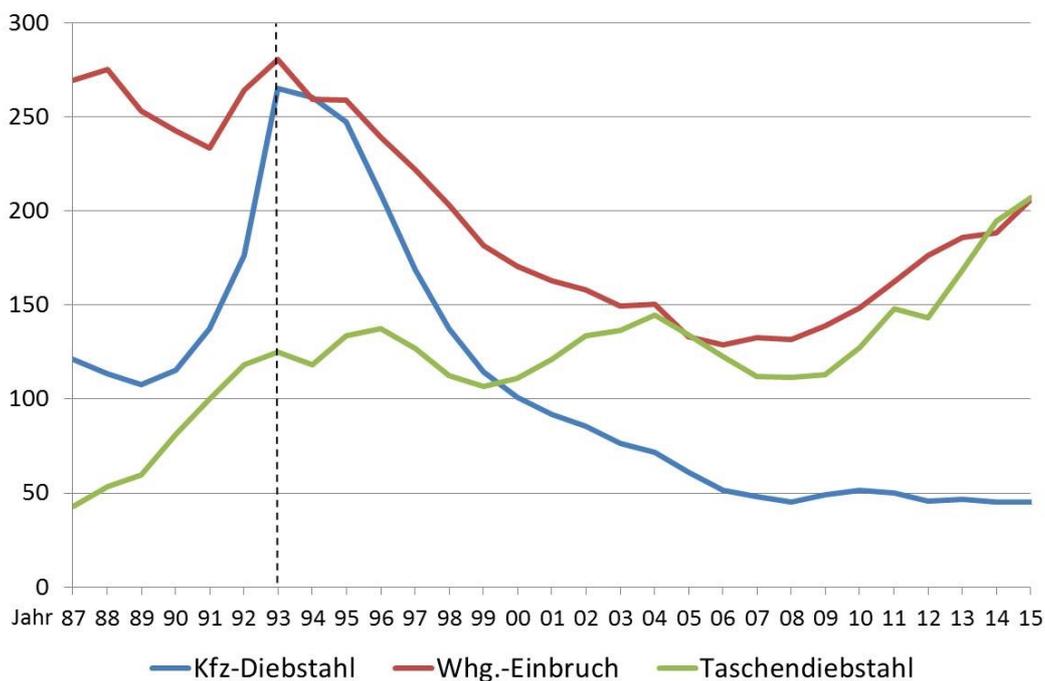
³⁷ Pfeiffer et al. 2005 (Fn. 25), S. 31.

³⁸ Bislang liegen für 2015 nur Zahlen für die Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen vor: Deren Bevölkerungszahl hat sich laut Ausländerzentralregister zwischen Ende 2008 und Ende 2015 um 36 Prozent erhöht (s. Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2, Ausländische Bevölkerung [2008](#) und [2015](#)).

Im Bereich der *Diebstahlsdelikte* hat es in den letzten Jahren nicht nur einen hohen Zuwachs an ausländischen Tatverdächtigen gegeben, sondern auch eine besonders starke Zunahme des Ausländeranteils an allen Tatverdächtigen: Zwischen 2008 und 2015 ist er von 20 Prozent auf 38 Prozent gestiegen. 1993 lag der Anteil mit 33 Prozent etwas niedriger als heute. Allerdings war die absolute Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei Diebstahlsdelikten damals erheblich höher. Im selben Zeitraum ist jedoch die Zahl der Deutschen, die wegen Diebstahls verdächtigt wurden, massiv zurückgegangen. Auch dies beeinflusst den Anteil der ausländischen Tatverdächtigen.

Betrachtet man die *Zahl der registrierten Straftaten*, so zeigt sich, dass trotz des jüngsten Anstiegs bei ausländischen Tatverdächtigen heute wesentlich weniger Diebstähle registriert werden als 1993 (1993: 4,2 Millionen; 2015: 2,5 Millionen). Differenziert man hier nach *verschiedenen Arten des Diebstahls*, zeigen sich jedoch unterschiedliche Trends: Während Kfz- und Ladendiebstähle heute sehr viel seltener sind als in den 1990er Jahren, haben Wohnungseinbruchs- und Taschendiebstähle nach zwischenzeitlich zum Teil erheblichen Rückgängen in den letzten Jahren wieder deutlich zugenommen (siehe Abb. 2).

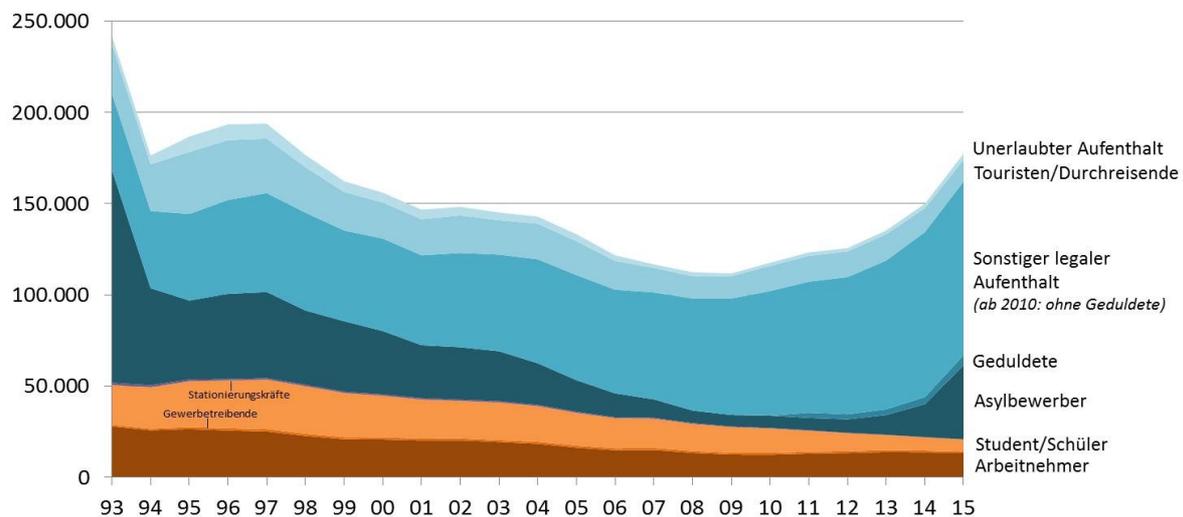
Abb. 2: Entwicklung der Kriminalitätshäufigkeitsziffer (registrierte Fälle pro 100.000 Einwohner) für einzelne Diebstahlsdelikte 1987 bis 2015 (ab 1993: gesamtes Bundesgebiet).



3.3 Nichtdeutsche Tatverdächtige nach Aufenthaltsstatus

Nichtdeutsche Tatverdächtige werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik weitergehend nach ihrem Aufenthaltsstatus unterschieden. Hieraus lassen sich gewisse Trends genauer ablesen. So war schon immer zu beobachten, dass *ausländische Arbeitnehmer* nur einen kleinen Teil der ausländischen Tatverdächtigen stellen. Das hat sich in letzten Jahren noch einmal deutlich verstärkt: Die Zahl der nichtdeutschen Arbeitnehmer, die wegen eines Diebstahldelikts verdächtigt wurden, hat sich seit 1993 auf rund 13.000 halbiert, bei Gewaltdelikten ist sie seit 2000 um 44 Prozent auf rund 7.000 zurückgegangen (Abb. 3 und 4). Zwar war auch die Zahl der ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten³⁹ seit 2000 zunächst leicht zurückgegangen, seit 2005 ist sie jedoch wieder angestiegen und liegt aktuell mit 2,8 Millionen um rund 50 Prozent höher als noch vor 15 Jahren.⁴⁰

Abb. 3: Entwicklung der Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen (Diebstahl gesamt) 1993 bis 2015 nach Aufenthaltsstatus.



Damit gilt heute mehr denn je, dass Zuwanderer mit regulärer Beschäftigung nur sehr selten straffällig werden.⁴¹ Auch international hat sich immer wieder beobachten lassen, dass erwachsene Migranten der ersten Generation, die Aussicht darauf haben, in der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, kaum häufiger durch Straftaten auffallen als Nichtmigranten –

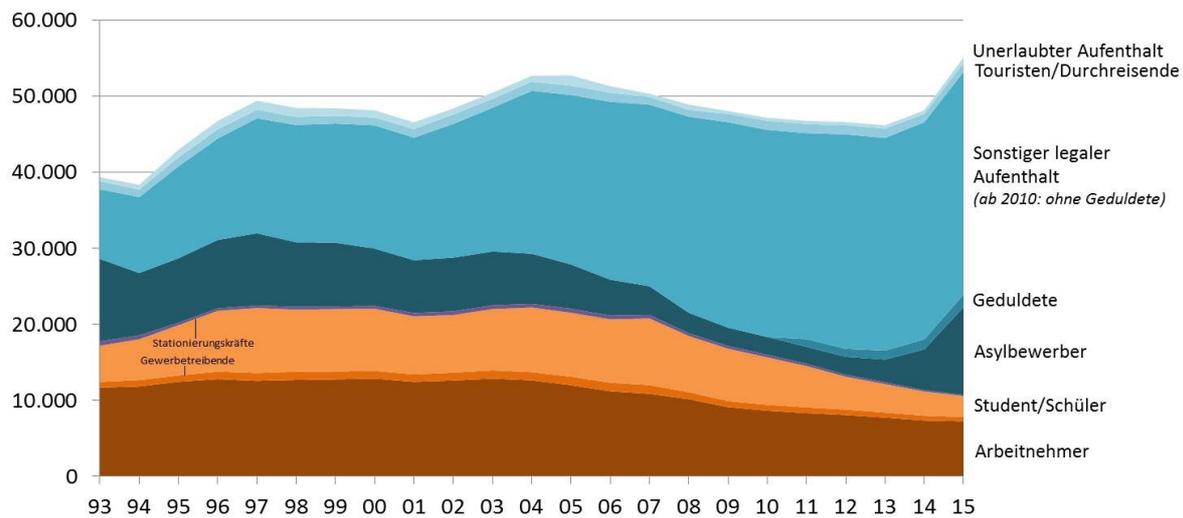
³⁹ Ein direkter Vergleich zwischen tatverdächtigen Arbeitnehmern und der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (im Sinne einer Tatverdächtigenrate) ist allerdings nicht möglich, da die Einordnung als „Arbeitnehmer“ in der Kriminalstatistik auf einer unscharfen Selbstausskunft der Tatverdächtigen in der Polizeivernehmung beruht; s. Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz 2006 (Hrsg.), Zweiter Periodischer [Sicherheitsbericht](#), S. 421. Der Vergleich kann aber als grobe Orientierung dienen.

⁴⁰ Vgl. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/TabellenBeschaeftigungsstatistik/Insgesamt.html>

⁴¹ S. bereits Pfeiffer et al. 2005 (Fn. 25), S. 37 ff.

und bei vergleichbarer Lebenslage zum Teil sogar seltener.⁴² Entsprechend galten die „Gastarbeiter“ und zuletzt auch erwachsene (Spät-)Aussiedler der ersten Generation nicht als besonders kriminalitätsbelastet.⁴³

Abb. 4: Entwicklung der Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen (Gewaltdelikte gesamt) 1993 bis 2015 nach Aufenthaltsstatus.



Auch die Zahl der tatverdächtigen ausländischen *Schülerinnen und Schüler*⁴⁴ ist seit einigen Jahren stark rückläufig. Der Rückgang der Tatverdächtigen fällt erheblich stärker aus als der Rückgang der Zahl der 14- bis 17-jährigen Ausländer in der Wohnbevölkerung (von 3,5 auf 2,9 Millionen), die hier als Vergleichsgröße herangezogen werden kann. Zwischen 2005 und 2015 sank die Zahl der Tatverdächtigen bei Gewaltdelikten von 8.400 auf 2.800, bei Diebstahlsdelikten von 18.000 auf 6.600. Das verdeutlicht, dass der erhebliche Rückgang der registrierten Jugendkriminalität in den letzten Jahren nicht nur deutsche, sondern auch ausländische Jugendliche betrifft (siehe ergänzend Abschnitt 3.5).

Entgegen manchen Vermutungen stellen auch *Menschen ohne legalen Aufenthalt* nur einen sehr kleinen Teil aller ausländischen Tatverdächtigen. Zwar schwanken die Schätzungen zur Zahl der sich illegal in Deutschland aufhaltenden Personen erheblich (nach Vogel⁴⁵ zuletzt zwischen 180.000 und 520.000). Die Zahl von insgesamt 15.000 Tatverdächtigen (ohne ausländerrechtliche Verstöße) lässt jedoch vermuten, dass irreguläre Migranten trotz einer sehr spezifischen und

⁴² S. im Überblick Berardi/Bucerius 2014, Immigrants and their Children. Evidence on Generational Differences in Crime, in Bucerius/Tonry (Hrsg.), The Oxford Handbook of Ethnicity, Crime, and Immigration, S. 584-599.

⁴³ Geißler 2003, Gesetzestreue Arbeitsmigranten, in Soziale Welt 3/2003, S. 373-381; für über 30-jährige Spätaussiedler in Niedersachsen s. Pfeiffer et al. 2005 (Fn. 25).

⁴⁴ In der Statistik werden auch ausländische Studierende mit einbezogen. Sie spielten jedoch stets nur eine absolut untergeordnete Rolle.

⁴⁵ Vogel (2015): Update report Germany: Estimated number of irregular foreign residents in Germany (2014), Database on Irregular Migration, <http://irregular-migration.net/>

schwierigen Lebenssituation in der Regel bemüht sind, nicht durch Straftaten aufzufallen.⁴⁶ Angesichts ihres unsicheren Rechtsstatus ist eher davon auszugehen, dass sie besonders anfällig dafür sind, Opfer bestimmter Straftaten zu werden.

Ebenso wie Menschen ohne legalen Aufenthalt zählen auch diejenigen Tatverdächtigen nicht zur ausländischen Wohnbevölkerung, die als *Touristen/Durchreisende* erfasst werden. Die Letztgenannten stellten zeitweise vor allem bei Diebstahlsdelikten einen beträchtlichen Anteil der ausländischen Tatverdächtigen (1995: 18 Prozent). Zuletzt spielte diese Gruppe allerdings sowohl in absoluten Zahlen als auch ihrem Anteil nach (2015: 7 Prozent) eine etwas geringere Rolle.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch ein Blick auf den *Wohnsitz*: 2015 hatten 13 Prozent der ausländischen Tatverdächtigen (ohne ausländerrechtliche Verstöße) ihren Wohnsitz im Ausland⁴⁷, bei weiteren 13 Prozent konnte kein (fester) Wohnsitz festgestellt werden (Tab. 7). Geringere Anteile von im Ausland wohnhaften Tatverdächtigen finden sich bei Gewaltbeziehungsweise Konflikttaten. Bei Eigentumsdelikten spielen sie jedoch eine größere Rolle: Beim Kfz-Diebstahl hatte fast die Hälfte der ausländischen Tatverdächtigen ihren Wohnsitz im Ausland, und auch beim Wohnungseinbruchsdiebstahl sprechen die Anteile von 19 Prozent (Wohnsitz im Ausland) und 32 Prozent (unbekannter/kein fester Wohnsitz) bei den ermittelten ausländischen Tatverdächtigen für einen nicht unbedeutenden Anteil von grenzüberschreitender Kriminalität.⁴⁸ Auffällig ist schließlich auch der hohe Anteil von ausländischen Tatverdächtigen mit unbekanntem beziehungsweise ohne festen Wohnsitz beim Taschendiebstahl (35 Prozent). Hieraus wird deutlich, dass wegen dieses Deliktes häufig Personen ohne verfestigte Lebensverhältnisse im Inland registriert werden.

Tab. 7: Anteil (in Prozent) von ausländischen Tatverdächtigen mit Wohnsitz im Ausland und mit unbekanntem bzw. ohne festen Wohnsitz an allen ausländischen Tatverdächtigen bei ausgewählten Delikten 2015.

	Wohnsitz im Ausland	Unbekannter / kein fester Wohnsitz
Alle Delikte (<i>ohne Verstöße gg. das Ausländerrecht</i>)	13,2	13,2
Gefährliche/schwere Körperverletzung	3,9	7,0
Vergewaltigung und sex. Nötigung	4,2	5,9
Straftaten gegen das Leben (<i>einschl. Versuch</i>)	6,2	9,1

⁴⁶ Albrecht 2006, Illegalität, Kriminalität und Sicherheit, in Alt/Bommes (Hrsg.), Illegalität. Grenzen und Möglichkeiten der Migrationspolitik, S. 60-80.

⁴⁷ Dies ist nicht ganz deckungsgleich mit der Zahl der Touristen/Durchreisenden, da Menschen mit Wohnsitz im Ausland zum Teil wohl beispielsweise als Tatverdächtige mit „sonstigem“ Aufenthaltsstatus gezählt werden.

⁴⁸ Vgl. zur Diskussion um die Beteiligung von „reisenden Banden“ an der steigenden Einbruchskriminalität Dreißigacker/Baier/Wollinger/Bartsch 2015, Die Täter des Wohnungseinbruchs: Sind es die „Osteuropäer“, die „professionellen Banden“ oder die „Drogenabhängigen“?, in Kriminalistik 3/2015, S. 139-144.

Raub/räuberische Erpressung	7,2	16,4
Taschendiebstahl	8,2	34,7
Ladendiebstahl	14,1	14,5
Wohnungseinbruchsdiebstahl	19,3	31,7
Kfz-Diebstahl	45,7	17,4

Quelle: Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik, Standardtabelle 29.

Weiter an Bedeutung gewonnen hat zuletzt die Gruppe der ausländischen Tatverdächtigen mit „sonstigem legalem Aufenthalt“. Hier sind weitergehende Analysen schwierig: Es handelt sich um eine große und heterogene „Restgruppe“ von Tatverdächtigen, deren einzige Gemeinsamkeit ist, dass sie nicht in schulischer Ausbildung sind und nicht in einem regulären Beschäftigungsverhältnis stehen. Hierzu zählen zum Beispiel Besucher, aber auch Erwerbslose, Rentner und Familienangehörige von Arbeitnehmern. Die beiden letztgenannten Gruppen dürften kriminologisch weniger relevant sein.

Die noch im Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2006 geäußerte Vermutung, dass unter den „sonstigen ausländischen Tatverdächtigen“ Personen mit *geduldetem Aufenthalt* dominieren,⁴⁹ hat sich seit der im Jahr 2011 eingeführten gesonderten Erfassung von Geduldeten eher nicht bestätigt. Mit insgesamt knapp 14.000 registrierten Tatverdächtigen im Jahr 2015 spielten Geduldete in der Gruppe von 330.000 „Sonstigen“ nur eine untergeordnete Rolle. Allerdings hat sich ihre Zahl seit 2011 (7.800) fast verdoppelt. Dasselbe gilt jedoch für die Gesamtzahl der Geduldeten, die sich zwischen Mitte 2013 und Anfang 2016 auf knapp 160.000 verdoppelt hat.⁵⁰ Ob Geduldete damit (im Vergleich zur Gesamtbevölkerung oder allen Ausländern) erhöht belastet sind, lässt sich nicht ganz sicher einschätzen. Dazu müssten unter anderem ihre Alters- und Geschlechtsstruktur berücksichtigt werden. Eine erhöhte Belastung in bestimmten Kriminalitätsbereichen wäre angesichts ihrer besonderen Lebensbedingungen – einem eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Bildungsangeboten, geringen materiellen Ressourcen sowie fehlenden Perspektiven – in gewissem Maße erwartbar. Geduldete werden vor allem wegen Diebstählen (40 Prozent der geduldeten Tatverdächtigen⁵¹) oder „Schwarzfahren“ (19 Prozent) registriert. Grundsätzlich besteht jedoch weiterhin Forschungsbedarf, die verschiedenen Teilgruppen der „Sonstigen“, ihre Lebenssituation sowie ihre Kriminalitätsbeteiligung näher zu untersuchen.⁵²

⁴⁹ Zweiter Periodischer [Sicherheitsbericht](#) der Bundesregierung, Bundesministerium des Innern/ Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) 2006 (Fn. 39), S. 423.

⁵⁰ Bericht der Rheinischen Post vom 21. Mai 2016, „160.000 geduldete Flüchtlinge“; <http://www.rp-online.de/politik/deutschland/asyl-160000-geduldete-fluechtlinge-aid-1.5991126>

⁵¹ Ohne ausländerrechtliche Verstöße

⁵² So bereits Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) 2006 (Fn. 39), S. 423.

Tab. 8: Zahl der als Tatverdächtige registrierten Asylbewerber bei ausgewählten Delikten 2012 und 2015.

	2012	2015
Alle Delikte (<i>ohne Verstöße gg. das Ausländerrecht</i>)	17.651	83.737
Ladendiebstahl	5.474	32.682
Beförderungserschleichung	2.710	15.146
Einfache Körperverletzung	2.598	13.076
Gefährliche/schwere Körperverletzung	1.757	9.106
Raub/räuberische Erpressung	506	2.391
Vergewaltigung und sex. Nötigung	155	397
Straftaten gegen das Leben (<i>einschl. Versuche</i>)	52	221

Quelle: Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik, Standardtabelle 61.

Auf knapp 84.000 hat schließlich die Zahl der tatverdächtigen *Asylbewerber* zugenommen (Tab. 8). Zunächst fällt auf, dass diese Zahl deutlich unter dem Höchstwert aus dem Jahr 1993 (rund 160.000)⁵³ liegt. Sie ist auch weniger stark angestiegen als die Zahl der Asylantragsteller, die sich zwischen 2012 und 2015 mehr als versechsfacht hat. Die Zahl der neu zugezogenen Asylsuchenden dürfte noch höher liegen (siehe Abschnitt 2).

Tatverdächtige im laufenden Asylverfahren weisen heute – wie auch in den 1990er Jahren – eine für die Gruppe typische Deliktsstruktur auf: Ähnlich wie bei Geduldeten stehen mit dem Ladendiebstahl (39 Prozent) und „Schwarzfahren“ (18 Prozent) zwei klassische Bagatelldelikte deutlich im Vordergrund. 16 Prozent der tatverdächtigen Asylbewerber wurden zudem wegen einfacher Körperverletzung erfasst, 11 Prozent wegen gefährlicher oder schwerer Körperverletzung. Bei 0,3 Prozent der Tatverdächtigen ging es um Straftaten gegen das Leben, bei 0,5 Prozent um den Tatvorwurf der Vergewaltigung und sexuellen Nötigung.

In häufig beengten, überfüllten Gemeinschaftsunterkünften kommt es zu Konflikten, die von aggressiven verbalen Auseinandersetzungen zuweilen über Massenschlägereien und Messerattacken bis hin zu sexuellen Übergriffen reichen. Flächendeckende Zahlen zur Häufigkeit und Entwicklung solcher Vorkommnisse liegen nicht vor. Im ersten Quartal 2016 waren die Straftaten in Gemeinschaftsunterkünften laut Bundeskriminalamt rückläufig. Von Januar bis März kam es bundesweit zu insgesamt neun registrierten vollendeten Straftaten gegen das Leben, in acht dieser Fälle waren andere Neuzuwanderer das Opfer.⁵⁴

⁵³ Pfeiffer et al. 2005 (Fn. 25), S. 32; zum damaligen Problem der Untererfassung s. Fn. 28.

⁵⁴ Bundeskriminalamt, Kriminalität im Kontext von Zuwanderung – [Kernaussagen](#), 1. Quartal 2016.

Dass ein beengtes Zusammenleben von Menschen unterschiedlichster sozialer und kultureller Herkunft mit belastenden Fluchterfahrungen und in einer äußerst angespannten Lebenssituation ohne durch Arbeit und Freizeitangebote strukturierten Tagesablauf zu Konflikten führt, ist leicht absehbar. Laut einer Studie aus Brandenburg treten gewalttätige Auseinandersetzungen vor allem in größeren Unterkünften mit hoher Belegungsdichte auf.⁵⁵ Die Konflikte entzünden sich demnach häufig an Fragen des alltäglichen Zusammenlebens, wobei auch ethnische oder religiöse Abgrenzungen und Rassismus eine Rolle spielen. Sie kommen dann seltener vor, wenn die baulichen Verhältnisse Rückzugsmöglichkeiten bieten und ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden ist. Ob bei Konflikten in den Unterkünften ein größeres Dunkelfeld besteht als bei sonstigen Gewaltdelikten oder Fällen häuslicher Gewalt, oder ob nicht sogar eine größere soziale Kontrolle und Entdeckungswahrscheinlichkeit besteht, lässt sich ohne vertiefende Untersuchungen nicht eindeutig beantworten.⁵⁶ Angesichts der derzeit stark zurückgegangenen Zuzugszahlen besteht die Chance, dass sich die Lage in den Unterkünften verbessern wird.

Die in der Öffentlichkeit häufig gestellte Frage, ob Flüchtlinge „krimineller“ sind als andere Bevölkerungsgruppen, lässt sich nicht ohne Weiteres beantworten. Hierfür wäre die Berechnung eines „Tatverdächtigenanteils“ nötig. Das ist vor allem deshalb schwierig, weil es hierzu genauerer Angaben zur Gesamtzahl der Personen im laufenden Asylverfahren bedürfte. Eine solche Zahl unterliegt jedoch über ein Jahr hinweg – und das trifft insbesondere auf 2015 zu – erheblichen Schwankungen. Auch müsste die besondere Alters- und Geschlechtsstruktur der Asylsuchenden berücksichtigt werden. Das Bundesinnenministerium ging im November 2015 auf Grundlage interner Daten und Kalkulationen davon aus, dass *„Flüchtlinge im Durchschnitt genauso wenig oder oft straffällig werden wie Vergleichsgruppen der hiesigen Bevölkerung“*.⁵⁷ Es kann nur vermutet werden, dass mit dem Hinweis auf „Vergleichsgruppen“ insbesondere die Berücksichtigung der spezifischen Alters- und Geschlechtsstruktur gemeint war.

Ein adäquater Vergleich der Kriminalitätsbelastung von Asylsuchenden und der Allgemeinbevölkerung ist in jedem Fall nur schwer möglich, da die Lebensumstände von Geflüchteten während des Asylverfahrens äußerst speziell sind. Diese Besonderheiten in Studien zu erfassen und eine einheimische Vergleichsgruppe zu bilden, dürfte kaum möglich sein, sodass man letztlich immer „Äpfel mit Birnen“ vergleichen würde.⁵⁸

Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Asylbewerberpopulation in sich äußerst divers ist, was generalisierende Aussagen erschwert. Die Bundes- und Landespolizeibehörden haben im Laufe des Jahres 2015 eine neue Sammelkategorie *„Zuwanderer“* eingeführt, die neben Asylbewerbern auch Tatverdächtige mit bestimmten anderen Arten des Aufenthaltsstatus (Duldung, Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtlinge, ohne legalen Aufenthalt) und bestimmten Staatsangehörigkeiten

⁵⁵ Bautz 2015, Gewalt in den Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende im Land Brandenburg.

Situationsanalyse. http://www.sicherheitsoffensive.brandenburg.de/media_fast/4055/Situationsanalyse.pdf

⁵⁶ S. hierzu aber die Untersuchung von Althoff/de Haan 2004, Sind Asylbewerber krimineller?, in Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 6/2004, S. 436-450.

⁵⁷ Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern vom 13. November 2015, <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2015/11/lagebild1-im-kontext-zuwanderung-2015.html>

⁵⁸ So auch Althoff/de Haan 2004 (Fn. 56), S. 448.

erfasst.⁵⁹ Der Begriff „Zuwanderer“ erscheint bei alledem etwas ungenau, da er nach allgemeinem Verständnis alle aus dem Ausland Zugezogenen umfasst und nicht nur die hier offenkundig gemeinten Personen mit Bezug zum Asylverfahren.⁶⁰ Die Begriffswahl könnte damit zusammenhängen, dass man die politisch aufgeladenen Begriffe „Flüchtlinge“ oder „Geflüchtete“ vermeiden wollte.

Einschließlich der knapp 84.000 tatverdächtigen „Asylbewerber“ (Tab. 8) wurden danach 2015 insgesamt rund 114.000 „Zuwanderer“ als Tatverdächtige gezählt.⁶¹ Differenziert man diese Zahl nach Staatsangehörigkeiten, so zeigt sich: Menschen aus Kriegs- und Krisenländern mit günstiger Bleibeperspektive und besseren Zugangschancen zur Gesellschaft fallen – gemessen an allen Neuzuwanderern – deutlich unterdurchschnittlich mit Straftaten auf. Dies betrifft gegenwärtig die größten Herkunftsgruppen, das heißt vor allem Geflüchtete aus Syrien und Irak, aber auch aus Afghanistan. Von den 2015 registrierten tatverdächtigen Zuwanderern waren 9,1 Prozent Syrer, 5,2 Prozent Afghanen und 3,2 Prozent Iraker. Zum Vergleich: Zwischen Januar 2012 und Mai 2016 waren 30,7 Prozent der Asylantragsteller syrische Staatsangehörige, unter den im Jahr 2015 Eingereisten stellten sie sogar 39,2 Prozent.

Eine überdurchschnittliche Beteiligung lässt sich hingegen bei Menschen mit geringer Aussicht auf einen dauerhaften regulären Aufenthalt in Deutschland beobachten. Ein Beispiel hierfür sind Zugezogene aus Ländern des Westbalkans: Zwar ist auch bei ihnen *nur ein kleiner Teil* wegen Straftaten registriert worden, allerdings fällt ihr Anteil an allen tatverdächtigen Zuwanderern im Vergleich zu ihrem Anteil an den Antragstellern und den im Jahr 2015 Eingereisten tendenziell überproportional aus. Erheblich überdurchschnittlich beteiligt waren algerische, marokkanische und georgische Staatsangehörige.

Zur Einordnung dieser Zahlen ist es wichtig, die Zusammensetzung der Zuwanderergruppen zu berücksichtigen. Anders als etwa bei syrischen Zuwanderern sind aus den Maghreb-Staaten Marokko und Algerien zuletzt wohl primär junge Männer aus bestimmten prekären Milieus der dortigen Gesellschaften nach Europa aufgebrochen. Die überdurchschnittliche Kriminalitätsbeteiligung bei georgischen Staatsangehörigen hängt nach polizeilichen Erkenntnissen damit zusammen, dass einige von ihnen als Teil international operierender, organisierter krimineller Banden das Asylverfahren gezielt nutzen, um Eigentumsdelikte zu verüben.⁶²

Für 2015 bleibt festzuhalten, dass die übergroße Mehrheit der Menschen im laufenden Asylverfahren nicht als Tatverdächtige aufgefallen ist und die registrierten Tatverdächtigen insgesamt weit überwiegend Bagatelldelikte begangen haben. Ein Lagebild des

⁵⁹ Bundesministerium des Innern (Hrsg.) 2016, IMK-Bericht PKS 2015, S. 68. Etwas unklar bleibt in dem Bericht, ob auch anerkannte Asylbewerber als „Zuwanderer“ erfasst werden sollen. Die Anfang Juni 2016 publizierte Zusammenstellung „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung – Kernaussagen 1/2016“ (S. 4, Fn. 4) deutet darauf hin, dass dies nicht überall, sondern nur in einigen Bundesländern der Fall ist. Bislang wurden anerkannte Asylbewerber nicht gesondert erfasst, sie fielen also unter „Sonstige“, „Arbeitnehmer“ etc.

⁶⁰ Allerdings haben auch längst nicht alle Personen mit unerlaubtem Aufenthalt, die in den Kriminalstatistiken nun als „Zuwanderer“ gezählt werden, einen solchen Bezug zum Asylverfahren.

⁶¹ Bundesministerium des Innern (Hrsg.) 2016, IMK-Bericht PKS 2015, S. 71.

⁶² S. hierzu etwa <https://www.tagesschau.de/ausland/georgien-109.html>

Bundeskriminalamts für das erste Quartal 2016 ergab überdies, dass die Zahl der registrierten Straftaten, bei denen Menschen mit Bezug zum Asylverfahren verdächtigt wurden, rückläufig war.⁶³ Wesentlich bedeutsamer als solche Bestandsaufnahmen ist jedoch die Frage, wie Asylsuchende in der Gesellschaft Fuß fassen können und ob durch geeignete Maßnahmen sowohl bei Menschen mit als auch ohne Bleibeperspektive ein Abrutschen in Kriminalität verhindert werden kann.

Erfahrungen aus früheren Phasen der Flüchtlingszuwanderung unterstreichen dabei die Bedeutsamkeit zügiger Kontakte zur Aufnahmegesellschaft und Maßnahmen zur Integration in Bildungsinstitutionen und den Arbeitsmarkt. Als besonders problematisch hat sich erwiesen, bei Flüchtlingen während der oft langen Asylverfahren den Zugang zu Bildungsangeboten und Arbeitsmarktförderung zu verwehren und insbesondere bei Menschen mit unterstellter geringer Aufenthaltsdauer etwa als lediglich „(Ketten-)Geduldete“ lange Zeit auch einen gefestigten Aufenthaltsstatus (und damit zusammenhängende Integrationsmöglichkeiten) zu verweigern.⁶⁴ Während sich die Flüchtlingspolitik in Fragen der schnellen Integrationsförderung grundsätzlich weiterentwickelt hat, ist man zuletzt bei Menschen mit geringerer Bleibeperspektive teilweise wieder deutlicher zum Prinzip der Nichtförderung übergegangen. Soweit sich bei diesen Menschen der Aufenthalt zum Teil dennoch verstetigen wird – womit nach früheren Erfahrungen in manchen Fällen zu rechnen ist, weil nicht alle Menschen ohne festen Aufenthaltsstatus in ihre Herkunftsländer „zurückgeschickt“ werden können –, können sich hierdurch Lebenslagen am Rande der Gesellschaft verfestigen.

3.4 Nichtdeutsche Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit

Bei einer groben Einordnung der Tatverdächtigen nach ihrer Staatsangehörigkeit ist zu betonen, dass Alters- und Geschlechtsunterschiede zunächst einmal nicht berücksichtigt werden und auch nicht danach differenziert werden kann, inwieweit jeweils lange hier lebende Personen, Neuzuwanderer oder Menschen mit Wohnsitz im Ausland involviert waren (und hier dauerhaft lebende Migranten also gar nicht betroffen sind). Auch können keine Aussagen zu Deutschen mit entsprechendem Migrationshintergrund getroffen werden (siehe die einführenden Erläuterungen in Abschnitt 3.1).

Entsprechend ihrer Anteile an der Bevölkerung (siehe Abschnitt 2) stellen türkische, polnische und rumänische Staatsangehörige gegenwärtig die größten Gruppen unter den ausländischen Tatverdächtigen. Die Zahl und der Anteil der registrierten Türken ist jedoch in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen: 2015 machten sie nur noch 3,7 Prozent aller Tatverdächtigen und 13,3 Prozent aller ausländischen Tatverdächtigen aus – dies ist weniger als ihr Anteil an der

⁶³ Bundeskriminalamt 2016, Kriminalität im Kontext von Zuwanderung, [Kernaussagen](#) 1/2016.

⁶⁴ Studien zufolge hat die restriktive Flüchtlingsintegrationspolitik in den 80er und 90er Jahren die Entwicklung und Vertiefung von „Clanstrukturen“ in einigen Großstädten begünstigt. Siehe, auch zu den spezifischen soziokulturellen Hintergründen, Rohe/Jaraba 2015, Paralleljustiz, Eine Studie im Auftrag des Landes Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, S. 39 ff., <https://www.berlin.de/sen/justv/service/broschueren-und-info-materialien/>; Ghadban 2008, Die Libanon-Flüchtlinge in Berlin, 2. Aufl. Eine subjektive Schilderung des Lebenswegs eines jungen Palästinensers findet sich zudem bei Stahl 2014, In den Gangs von Neukölln.

ausländischen Wohnbevölkerung (18,7 Prozent zu Jahresbeginn, 16,5 Prozent zum Jahresende 2015). Stark unterdurchschnittlich beteiligt waren sie vor allem an Diebstahlsdelikten. Bei Gewaltdelikten lag ihr Tatverdächtigenanteil lange über ihrem Anteil an der ausländischen Wohnbevölkerung, mittlerweile liegt er in etwa im Durchschnitt.

Polnische Staatsangehörige wurden mit acht Prozent in etwa ebenso häufig als Tatverdächtige registriert, wie es ihrem Anteil an der ausländischen Bevölkerung entspricht. War ihr Anteil bei Gewaltdelikten (im Vergleich zu allen Ausländern) unterdurchschnittlich, so wurden sie wegen Diebstahlsdelikten etwas überdurchschnittlich registriert. Gerade bei unmittelbaren Nachbarländern ist allerdings eine höhere Zahl von Fällen grenzüberschreitender Kriminalität plausibel. Die genannten Delikte gehen also nicht immer auf hier lebende polnische Staatsangehörige zurück. So hatte etwa die Hälfte der 2014 in Berlin registrierten polnischen Tatverdächtigen ihren Wohnsitz nicht in Berlin.⁶⁵

Ausländer aus anderen ehemaligen Gastarbeiteranwerbeländern wie Italien, Griechenland, Spanien, Portugal und Kroatien (aus denen zuletzt im Zuge der Wirtschaftskrise teilweise wieder vermehrt Menschen zugezogen sind) weisen sowohl bei Diebstahls- als auch bei Gewaltdelikten im Vergleich zu ihrem jeweiligen Anteil an der ausländischen Bevölkerung deutlich unterdurchschnittliche Tatverdächtigenanteile auf. Dasselbe gilt für Ausländer aus (nord-)westeuropäischen Staaten.

Überdurchschnittliche Anteile an den Tatverdächtigen sind momentan bei Menschen aus den meisten südosteuropäischen Ländern zu erkennen. Dies betrifft nicht nur, aber in erster Linie Diebstahlsdelikte. Allerdings geht es in diesen Fällen nicht allein um Delikte von Migranten in prekären Verhältnissen, sondern auch um grenzüberschreitende, häufig professionell strukturierte Kriminalität.

Geflüchtete aus Kriegs- und Krisenländern wurden nicht besonders häufig wegen Straftaten registriert. Syrische Staatsangehörige stellten 2015 beispielsweise lediglich 2,6 Prozent aller ausländischen Tatverdächtigen. Auch die vergleichsweise hohe Beteiligung von Neuzuwanderern aus nordafrikanischen Staaten schlägt sich in den Zahlen nieder: 2015 machten Algerier, Marokkaner und Tunesier bei deutlich kleinerem Bevölkerungsanteil 5,8 Prozent aller ausländischen Tatverdächtigen aus. Bei Diebstahls- und Raubdelikten ist die Zahl der Tatverdächtigen aus diesen Ländern zwischen 2012 und 2015 um mehr als das Dreifache angestiegen. Dabei sticht insbesondere das Delikt des Taschendiebstahls heraus, hier stellten Nordafrikaner zuletzt 39 Prozent aller ausländischen Tatverdächtigen. Zum Teil bereits länger anhaltende Lebensphasen in der Kleinkriminalität im Herkunftsland oder in anderen europäischen Ländern und geringe Bindungen sowie Perspektivlosigkeit sowohl in den Herkunftsländern als auch in Europa erscheinen hier als Gründe plausibel. Studien zu diesen Zuwanderungsprozessen und den Strukturen und Hintergründen der Bandenkriminalität liegen bislang jedoch nicht vor.

Die Anteile Nichtdeutscher an den *Verurteilten* und *Strafgefangenen* entsprechen gegenwärtig im Wesentlichen dem Anteil Nichtdeutscher an den Tatverdächtigen. Ob die ausländische

⁶⁵ Der Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche [Kriminalstatistik](#) Berlin 2014, S. 108.

Staatsangehörigkeit Einfluss auf die Strafzumessung hat, konnte zuletzt in einer umfangreichen Studie untersucht werden.⁶⁶ Danach werden Ausländer bei vergleichbaren Delikten und Vorstrafen⁶⁷ etwas härter bestraft als Deutsche. Im untersuchten Zeitraum von 1998 bis 2010 sind die Unterschiede allerdings etwas zurückgegangen. Erhöhte Strafmaße scheinen vor allem nicht oder wenig im Inland verwurzelte ausländische Verurteilte (beispielsweise in Fällen von grenzüberschreitender Kriminalität) zu betreffen.

Die Untersuchung bestätigt zudem erneut, dass bei Ausländern deutlich häufiger als bei Deutschen vor der gerichtlichen Aburteilung Untersuchungshaft verhängt wird, weil die Behörden Fluchtgefahr annehmen. Früheren Untersuchungen zufolge betrifft dies nicht nur, aber vor allem Ausländer ohne verfestigten Aufenthaltsstatus. Die Untersuchungshaft wirkt sich laut den Studien auch unabhängig von anderen Faktoren darauf aus, ob eine Freiheitsstrafe verhängt wird. Ein nicht verfestigter Aufenthaltsstatus erhöht auf diese Weise die Wahrscheinlichkeit, zu einer Freiheitsstrafe verurteilt zu werden.⁶⁸ Aktuelle Eindrücke deuten darauf hin, dass der Ausländeranteil unter Untersuchungshäftlingen gerade bei den häufiger polizeilich registrierten Gruppen von Neuzuwanderern zur Zeit wieder deutlich ansteigt.

3.5 Migration und Jugendkriminalität

In verschiedenen Einwanderungsphasen und Aufnahmegesellschaften hat sich gezeigt, dass Angehörige der ersten Generation *erwachsener* Einwanderer, die eine Aussicht auf ein Fußfassen im Aufnahmeland (und insbesondere am Arbeitsmarkt) haben, häufig nicht überdurchschnittlich durch Straftaten auffallen. Bei vergleichbarer sozialer Lage werden sie zum Teil auch als besonders selten auffällig beschrieben, was vor allem mit einer hohen Motivation erklärt wird, das Erreichte nicht aufs Spiel zu setzen, sowie mit einer erhöhten Bereitschaft, sich mit Benachteiligungen zu arrangieren.

Bei *jugendlichen Nachkommen* von Migranten sind die Befunde etwas uneinheitlicher. Bei im Jugendalter allgemein verbreiteteren und leichteren Delikten wie Ladendiebstählen oder Sachbeschädigungen finden sich hierzulande meist keine (größeren) Unterschiede zu Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. In der kleineren Gruppe der Jugendlichen, die (insbesondere mehrfach) Gewaltdelikte verüben, ist ihr Anteil allerdings häufig höher als bei

⁶⁶ Light 2015, The Punishment Consequences of Lacking National Membership in Germany, 1998-2010, in Social Forces 2015, S. 1385-1408; Grundies/Light 2014, Die Sanktionierung der „Anderen“ in der Bundesrepublik, in Niggli/Marty (Hrsg.), Risiken der Sicherheitsgesellschaft, S. 225-239.

⁶⁷ Gleichwohl ist bei dieser Art von Untersuchungen in Rechnung zu stellen, dass möglicherweise nicht alle entscheidungsrelevanten Faktoren (etwa die individuelle Tatschwere und für Rückfallrisiken relevante Faktoren) ganz präzise erhoben werden konnten.

⁶⁸ Vgl. zum Ganzen den Überblick bei Oberwittler/Lukas 2010, Schichtbezogene und ethnische Diskriminierung im Prozess der strafrechtlichen Sozialkontrolle, in Hormel/Scherr (Hrsg.), Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse, S. 221-254.

Jugendlichen ohne Migrationshintergrund (siehe hierzu vertiefend das Gutachten „Migration und Jugenddelinquenz“).⁶⁹

Erklärt werden kann ein solcher Befund damit, dass Jugendliche aus Migrantenfamilien *im Durchschnitt* ungünstigere Sozialisationsbedingungen haben. Hierzu zählen zunächst sozioökonomische Nachteile, schlechtere Bildungs- und Arbeitsmarktchancen und ein vermehrtes Aufwachsen in benachteiligten Stadtvierteln. All dies kann gerade bei männlichen Jugendlichen (herkunftsunabhängig) den Anschluss an Jugendgruppen wahrscheinlicher machen, in denen (auch) mit (Gewalt-)Delinquenz Anerkennung und Selbstwert erlangt werden können. Zusammenhänge zwischen schwererer Jugenddelinquenz und Migrationshintergrund lassen sich nach manchen Studien vollständig, häufig aber zumindest substantiell und zu einem überwiegenden Teil mit stärkerer sozialer Benachteiligung erklären.⁷⁰ Hinzu kommen Besonderheiten der Lebenslage von Jugendlichen mit Migrationshintergrund:⁷¹ So können zum häufig niedrigen sozialen Status Fremdheits- und Ablehnungserfahrungen, ein damit verbundenes geringes Zugehörigkeitsgefühl, spezifische Spannungen der Identitätsfindung und zum Teil auch innerfamiliäre Konflikte hinzutreten.⁷² Darüber hinaus können traditionelle Männlichkeitsbilder den Einsatz von Gewalt zur Demonstration von Stärke wahrscheinlicher machen.⁷³ Die Zustimmung zu solchen Einstellungen ist allerdings nicht losgelöst von der Lebenslage im Aufnahmeland. Es ist zu erkennen, dass der Rückgriff auf Gewalt und die Orientierung an gewaltlegitimierenden Normen dann an Attraktivität verlieren, wenn Unterschiede in der Bildungsbeteiligung geringer werden.⁷⁴

⁶⁹ S. Fn. 18; neuere Ergebnisse aus Befragungsstudien finden sich bei Wallner/Stemmler 2014, Jugendliche Gewaltdelinquenz, psychosoziale Merkmale und Migrationsstatus, in *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* 8/2014, S. 84-95; Bergmann/Baier 2015, *Wir hier – Zukunft in Aachen*, KFN-Forschungsbericht Nr. 126, S. 63.

⁷⁰ Hällsten/Szulkin/Sarnecki 2013, *Crime as a Price of Inequality?*, in *British Journal of Criminology* 2015, S. 456-481; Naplava 2004, *Jugenddelinquenz im interethnischen Vergleich*; Enzmann/Brettfeld/Wetzels 2004, *Männlichkeitsnormen und die Kultur der Ehre*, in Oberwittler/Karstedt (Hrsg.), *Soziologie der Kriminalität*, S. 264-287; Babka von Gostomski 2003, *Gewalt als Reaktion auf Anerkennungsdefizite?*, in *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 2/2003, S. 253-277.

⁷¹ Tertilt 1996, *Turkish Power Boys*, *Ethnographie einer Jugendbande*; Bukow/Jünschke/Spindler/Tekin 2003, *Ausgegrenzt, eingesperrt und abgeschoben. Migration und Jugendkriminalität*; Spindler 2006, *Corpus delicti. Männlichkeit, Rassismus und Kriminalisierung im Alltag jugendlicher Migranten*; Reich 2005, *Integrations- und Desintegrationsprozesse junger männlicher Aussiedler aus der GUS*; Zdun 2007, *Ablauf, Funktion und Prävention von Gewalt. Eine soziologische Analyse gewalttätiger Verhaltensweisen in Cliques junger Russlanddeutscher*; Bucerius 2014, *Case Study: Immigration, Social Exclusion, and Informal Economies: Muslim Immigrants in Frankfurt*, in Bucerius/Tonry (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Ethnicity, Crime, and Immigration*, S. 879-903.

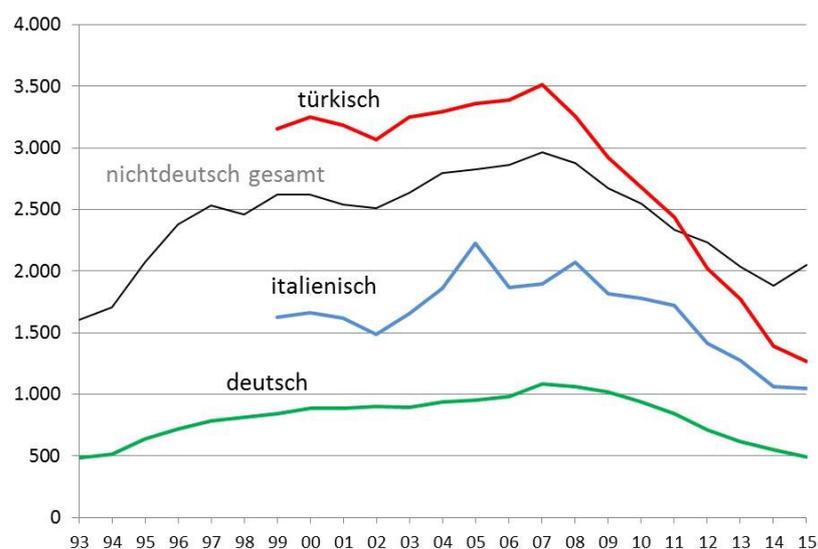
⁷² Foroutan/Schäfer 2009, *Hybride Identitäten – muslimische Migrantinnen und Migranten in Deutschland und Europa*, in *Aus Politik und Zeitgeschichte* 5/2009, S. 11 ff.; http://www.bpb.de/publikationen/KTORL9,0,Lebenswelten_von_Migrantinnen.

⁷³ Baier/Pfeiffer/Rabold/Simonson/Kappes 2010, *Kinder und Jugendliche in Deutschland: Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum*. KFN-Forschungsbericht Nr. 109, <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fob109.pdf>.

⁷⁴ Walburg 2014, *Migration und Jugenddelinquenz*; Baier 2008, *Entwicklung der Jugenddelinquenz und ausgewählter Bedingungsfaktoren seit 1998 in den Städten Hannover, München, Stuttgart und Schwäbisch Gmünd*. KFN-Forschungsbericht Nr. 104.

Während sich nach Befragungsstudien zuletzt zum Teil bereits angedeutet hatte, dass Unterschiede in der Gewaltbelastung speziell zwischen den vergleichsweise „etablierten“ Jugendlichen aus ehemaligen Gastarbeiterfamilien und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund gegenwärtig geringer werden,⁷⁵ sprechen auch die Eindrücke aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (die jedoch nur Aussagen über Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit zulässt) zuletzt für eine solche Tendenz (siehe Abb. 5).⁷⁶ Die Unterschiede in der Registrierungshäufigkeit etwa zwischen jungen deutschen und türkischen Staatsangehörigen haben sich dadurch zwar noch nicht völlig aufgehoben, sind aber deutlich geringer geworden. Da der Anteil der Personen mit deutschem Pass bei Jugendlichen türkischer und italienischer Herkunft zumindest bis 2014 noch nicht wesentlich zugenommen hat, liegt dem wohl auch kein „Einbürgerungseffekt“ zugrunde.⁷⁷ Bei Diebstahlsdelikten setzt sich die Tendenz aus Befragungsstudien und früheren Analysen von Kriminalstatistiken fort, dass die Nachkommen der ehemaligen „Gastarbeiter“ kaum (wesentlich) stärker beteiligt sind als junge Deutsche (Abb. 6).

Abb. 5: Entwicklung der Tatverdächtigenbelastung von Jugendlichen (14 bis 17 Jahre; Tatverdächtige je 100.000) nach Staatsangehörigkeit bei Gewaltdelikten gesamt.



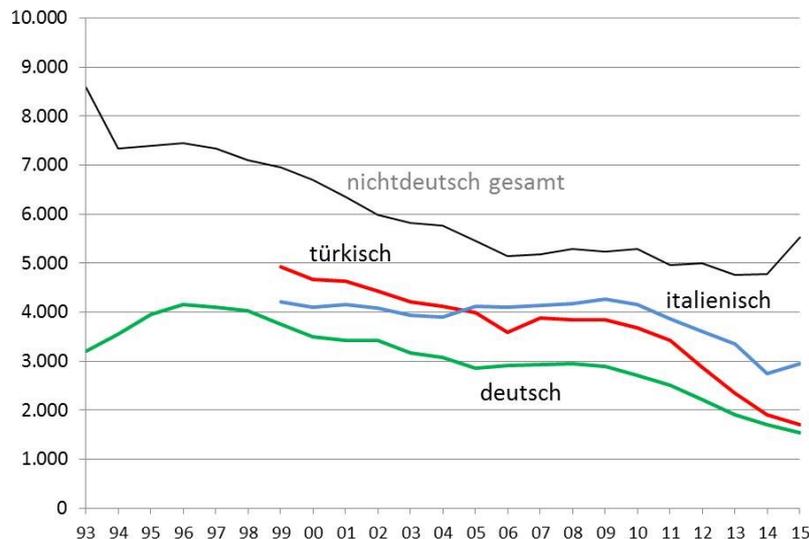
Quelle: Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik; Statistisches Bundesamt, Ausländerstatistik; eigene Berechnungen.

⁷⁵ Walburg 2014 (Fn. 75).

⁷⁶ 2014 hatte rund die Hälfte der Jugendlichen türkischer bzw. italienischer Herkunft nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (Anteile für die Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen, für die die Werte anhand der Zahlen im Bericht „[Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2014](#)“ (Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2.2) errechnet werden können). Einschränkend müssen bei diesen Tatverdächtigenraten divergierende Kriminalisierungsrisiken (etwa Unterschiede in der Anzeigewahrscheinlichkeit) sowie etwas ungenauere Wohnbevölkerungszahlen bei Nichtdeutschen, die der Berechnung der Anteile zugrunde liegen, berücksichtigt werden. Allerdings dürften die Zahlen für die etabliertere Migrantengruppe der ehemaligen Gastarbeiter vergleichsweise zuverlässig sein. Auch ist in dieser Alters- und Herkunftsgruppe der Anteil nicht in Deutschland wohnhafter ausländischer Tatverdächtiger sehr gering.

⁷⁷ Aufgrund des im Jahr 2000 geänderten Staatsangehörigkeitsrechts wird sich dies in den kommenden Jahren allerdings deutlich ändern. Jugendliche „Gastarbeiternachkommen“ werden künftig ganz überwiegend Deutsche sein. Tatverdächtigenzahlen zu jungen „Italienern“ oder „Türken“ sind dann kaum noch aussagekräftig.

Abb. 6: Entwicklung der Tatverdächtigenbelastung von Jugendlichen (14 bis 17 Jahre; Tatverdächtige je 100.000) nach Staatsangehörigkeit bei Diebstahlsdelikten gesamt.



Quelle: Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik; Statistisches Bundesamt, Ausländerstatistik; eigene Berechnungen.

4. Fazit

Einen übergreifenden, einfachen Zusammenhang zwischen Migration und Kriminalität gibt es nicht. Migration und Kriminalität sind beide zu vielgestaltige (und über die Zeit wandelbare) soziale Phänomene – weder gibt es „die Migranten“ (oder aktuell: „die Flüchtlinge“) noch „die Kriminalität“. Aus früheren Zuwanderungsphasen und aktuellen Eindrücken aus den Kriminalstatistiken lassen sich aber bestimmte Schlussfolgerungen ziehen:

- Bei stark gestiegenen Zuwandererzahlen ist *die Zahl der registrierten Straftaten* pro 100.000 Einwohnern in den meisten klassischen Kriminalitätsfeldern, insbesondere auch der Gewaltkriminalität, kaum angestiegen oder war sogar weiter rückläufig. Eine Ausnahme bilden Wohnungseinbruchs- und Taschendiebstähle, deren Häufigkeit zuletzt deutlich zugenommen hat – wenn auch im Falle des Wohnungseinbruchsdiebstahls noch nicht wieder auf das hohe Niveau der späten 1980er und 1990er Jahre.
- Der *Ausländeranteil* an allen polizeilich registrierten Tatverdächtigen (ohne ausländerrechtliche Verstöße) hat sich nach lange Zeit rückläufiger Tendenz seit 2008 von 18,9 Prozent auf 27,6 Prozent im Jahr 2015 erhöht. Die Zunahme der absoluten Zahl der ausländischen Tatverdächtigen im selben Zeitraum (+34 Prozent) liegt indes nicht (dramatisch) über der Zunahme von Ausländern in der Allgemeinbevölkerung.
- Die Zunahme der Zahl der ausländischen Tatverdächtigen beruht ganz wesentlich auf Anstiegen bei *Diebstahlsdelikten*. Die Gesamtzahl der registrierten Diebstahlstaten sowie die absolute Zahl der wegen Diebstahls verdächtigten Ausländer ist allerdings weiterhin

deutlich niedriger als Mitte der 1990er Jahre. Ein gewisser Teil dieser Delikte geht auf grenzüberschreitende Kriminalität von Ausländern zurück, die ihren Wohnsitz im Ausland haben und nicht zur hier lebenden Migrantenbevölkerung gehören. Mit 45,7 Prozent besonders hoch ist der Anteil der *im Ausland wohnhaften Tatverdächtigen* an allen ausländischen Tatverdächtigen beim Kfz-Diebstahl.

- Die Zahl der Ausländer, die wegen (auch schwerer) *Gewalt- und Sexualstraftaten* registrierten wurden, hat seit 2008 (zum Teil deutlich) weniger zugenommen als die Zahl der in Deutschland lebenden Ausländer.
- *Ausländische Jugendliche* werden, auch im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl, nicht häufiger und bei Gewaltdelikten sogar wesentlich seltener polizeilich registriert als noch vor acht Jahren.
- In offiziellen Statistiken und nach Befragungsstudien zeigen sich bei Jugendlichen aus Migrantenfamilien im Vergleich zu Jugendlichen ohne Migrationshintergrund erhöhte (vor allem Gewalt-)Delinquenzrisiken, die mit ungünstigeren Sozialisationsbedingungen zusammenhängen. Gerade bei den mittlerweile häufig in der dritten Generation in Deutschland lebenden Nachkommen der Arbeitsmigranten waren hier zuletzt aber mit einer verbesserten Integration deutlich rückläufige Trends zu beobachten.
- Erwachsene Zuwanderer mit *Zugang zum Arbeitsmarkt* (oder Aussicht darauf) fallen selten durch Straftaten auf. Dieser Befund, der aus früheren Einwanderungsphasen bekannt ist, wird gegenwärtig durch weiter rückläufige Tatverdächtigenzahlen bei ausländischen Arbeitnehmern bestätigt.
- Von den *Asylsuchenden* wird insgesamt nur *ein kleiner Teil* wegen Straftaten registriert. Dabei dominieren, wie aus früheren Phasen des starken Flüchtlingszuzugs bekannt, bagatelhafte Delikte wie Ladendiebstahl (39 Prozent) und Schwarzfahren (18 Prozent). Überdies kommt es zu teilweise gewaltsam ausgetragenen Konflikten in Aufnahmeeinrichtungen. Menschen aus den gegenwärtig größten Herkunftsgruppen (Syrien, Irak, aber auch Afghanistan) mit überwiegend günstiger Bleibeperspektive, Zugang zu Integrationskursen, zu Bildungsangeboten und Aussicht auf Zugang zum Arbeitsmarkt fallen bislang erheblich unterdurchschnittlich mit Straftaten auf. Höher sind die Anteile bei Menschen aus Ländern mit geringer Bleibeperspektive.
- Insgesamt ist es mittel- und langfristig entscheidend, inwieweit es den neu Zugewanderten gelingt, in der Aufnahmegesellschaft *Fuß zu fassen*. Für erwachsene Zuwanderer ist dabei der Zugang zum Arbeitsmarkt zentral, für jüngere Zuwanderer und Migrantennachkommen kommt den *Bildungsinstitutionen* (Kindergärten, Schulen) eine Schlüsselrolle zu. Hier werden Teilhabechancen, aber auch eine Bindung an die Aufnahmegesellschaft und deren Werte und Normen vermittelt. Es ist deshalb wichtig, dass diese Einrichtungen (angesichts des hohen Zuzugs in kurzer Zeit nun häufig nachholend) rasch angemessen ausgestattet werden.

- Soweit sich bei Menschen, bei denen zunächst eine geringe Bleibeperspektive angenommen wird, der Aufenthalt verfestigt (etwa weil sich die Situation in den Herkunftsländern nicht rasch verbessert), kann es sich als nachteilig erweisen, sie von vornherein von Integrationsmöglichkeiten auszuschließen. Es bedarf deshalb neuer Konzepte, damit eine möglicherweise weiter ansteigende Zahl von lediglich Geduldeten nicht langjährig in gesellschaftlicher Randständigkeit lebt.